

4268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird

Bisher haben ausländische Studierende im Unterschied zu den Inländern einen Studienbeitrag im Ausmaß von 4.000 S pro Semester entrichten müssen. Die Universitäten (Hochschulen) setzen zum Teil bei Hochschulkursen und Hochschullehrgängen für Ausländer höhere Gebühren fest als für Inländer. Diese Diskriminierungen widersprechen der Freiheit des Personenverkehrs, die im Europäischen Wirtschaftsraum verwirklicht werden sollen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß erfolgt die Anpassung an das Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Dadurch wird die noch bestehende gesetzliche Möglichkeit, von Inländern und Ausländern Gebühren in unterschiedlicher Höhe einzuheben, im Verhältnis zu Staatsangehörigen der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes beseitigt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 10

Dr. Peter K a p r a l  
Berichterstatter

Mag. Georg Lakner  
Vorsitzender